

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gepalte Bettzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 51.

Sonntag, den 22. Dezember.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Zur gest. Beachtung!** Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Das Friedensfest.

Das Friedensgeläut der Weihnachtsglocken hat für die Politik der herrschenden Klassen im bürgerlichen Staat keine Bedeutung, obgleich die Kapitalistenpresse in allen Tonarten heuchlerisch das Wort variiert: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Mes Sinnen und Trachten der herrschenden Faktoren ist auf Machterweiterung gerichtet, trägt also in sich den Keim zu Streit und Zwietracht. Und die ganze Friedensheuchelei der bürgerlichen Klassen drückt sich in dem von ihnen sanktionierten Ausspruch aus: „Wer den Frieden will, muß auf den Krieg gerüstet sein.“ Wer selbst die Aussicht auf Kampf eröffnet und die Gewalt aufs höchste auspißt, um den zwischen den Beziehungen der Völker geflüchteten Knoten mit dem Schwert durchhauen zu können, treibt die schamlichste Heuchelei, wenn er Friedensabsichten stets im Munde führt.

Die politische Heuchelei und die wirtschaftliche Unehrlichkeit sind die hervorsteckendsten Merkmale der kapitalistischen Gesellschaft. Darum kann auch nie von Frieden in dieser Gesellschaft die Rede sein, wo die politische oder materielle Ueberverteilung als Staats- und Weltflucht gilt. Wie jedes Unrecht die Menschen entzweit, so muß diese fundamentale Ungerechtigkeit der bürgerlichen Gesellschaft den Kampf aller gegen alle entfachen, der durch keine mystisch-religiöse Zauberformel gebannt, dem jede Grundlage nur durch Beseitigung der Ungerechtigkeit selbst entzogen werden kann.

Das Friedensfest der Weihnacht mag äußerlich noch so geräuschvoll und glänzend gefeiert und gepriesen werden, mit der Moral der bürgerlichen Gesellschaft steht es in schneidendem Widerspruch. Wer wird aber auch im politischen Leben von Moral sprechen, wer von Treu und Glauben im schändernden Geschriebe des Kapitalismus! Hier gibt es nur eine Solidarität, die des gemeinsamen Raubes und des gegenseitigen Schutzes der Beute.

Wo wir hinschauen, grinst uns die Frage der Gewaltpolitik und des Herrtentums entgegen. Wie kann da das arme, um fleißige Arbeit schmächtig betrogene Volk zum Glauben an eine Friedenspolitik verführt werden? Muß es nicht vielmehr den Gedanken an eine Vergeltung all der Ausbeutung, der Schmach und Erniedrigung als eine heimliche Gemugtung empfinden und ihn pflügen in der Hoffnung, daß er einst verwirklicht werde? —

Verstummt, ihr Engel und ihr Girten,  
Verstummt, ihr trägen Titanen!  
Oh nicht gelöst der Völker Bürden  
Kann Frieden nicht auf Erden sein!

In dieser Erkenntnis mag der aufgeklärte Arbeiter die Festtage als eine kurze Pause der Ruhe in der ewigen Ironie und Pein aufatmend begehen, aber auch dabei verläßt ihn nicht die graue Sorge und die blasse Not. Wie dürftig ist die Gabe für die Seinen und doch ist sie ein großes Opfer, ein noch größerer Beweis der Liebe, denn sie ist der Gewinn selbstausgelegten, härteren Darbens. Und kein Dichter vermag die Fülle der widerstreitenden Gefühle zu schildern, mit denen dies Opfer der Liebe freudvoll und doch seiner Schwere gedenkend dargebracht wird.

Wie anders könnte und wird das sein, wenn einst die Menschheit in tieferer Erkenntnis des Glücks der Gemeinlichkeit den schneidenden Egoismus, die bittere, menschen-trennende Ungerechtigkeit kapitalistischer Ausbeutung ausgerottet haben wird. Das ist unser Trost, daß dieser Tag der Erlösung der darbenenden Menschheit kommen wird, nicht herbeigezaubert durch eine Messiasde, sondern selbst errungen durch die ewig nach dem Lichte dringende Erkenntnis, die das höchste Heil in einer Verbollkommnung und Verbrüderung der Menschheit sieht, von der jeder unedle, selbstsüchtige Trieb abfällt, wie eine taube Blüte, die keine Nahrung findet.

Heil und Frieden ruht im Schoße der wissenden Menschheit! Kein Märchen vom erlösenden Messias kann diese Erkenntnis verdrängen. Und wenn sie einst die Massen der alles schaffenden Arbeiterschaft durchleuchtet und durchdrungen haben wird — dann ist der Tag der Erlösung gekommen.

Auf, auf — ihm entgegen!

## Zum Arbeiterinnenschutz.

Weshalb die Arbeiterinnen die Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht erreicht haben, das schildert Genosse Koch in der Gleichheit an der Hand parlamentarischer Nachweise. Er schreibt:

„Die Notwendigkeit, daß die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen durch ein Schutzgesetz verkürzt wird, ist von

den Klassenbewußten Arbeitern frühzeitig erkannt worden. Schon in der ersten Session des Norddeutschen Reichstages, im Herbst 1867, bemühte sich der sozialdemokratische Abgeordnete v. Schweitzer, einen von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital zur Beratung zu bringen. Zu dem Entwurf, der sich auf alle Unternehmungen mit mindestens 10 Lohnarbeitern erstreckte sollte, war unter anderem der zehnstündige Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter verlangt. Auf diese Weise sollte die tägliche Arbeitszeit auch der Arbeiterinnen auf höchstens 10 Stunden beschränkt werden. Bei der Beratung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 im Norddeutschen Reichstag beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten wiederum, daß die Arbeitszeit durch einen gesetzlich festzulegenden Maximalarbeitszeit beschränkt werde. Sobald im Jahre 1877 die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag stark genug geworden war, um einen selbständigen Antrag einzubringen — wenn auch noch mit Unterstützung einiger anderer Abgeordneten —, arbeitete sie einen umfassenden Arbeiterschutzgesetzentwurf aus. Hier war die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 8 Stunden vorgesehen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten brachten von jetzt ab bei jeder passenden Gelegenheit ihre Arbeiterschutzanträge, darunter auch den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit, wieder ein. So in in den Sessionen 1884/86 usw. Nach den bekannten Februarerlassen des jetzigen Kaisers im Jahre 1890 legten die Regierungen einen Entwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung vor, durch den unter anderem die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf 11 Stunden, Sonnabends auf 10 Stunden beschränkt werden sollte. Bezeichnend ist die folgende Stelle aus der Begründung der Vorlage:

Bei dem Maße des gesetzlichen Schutzes, wie es in dem Entwurf innegehalten wird, kann auch die Befürchtung nicht für begründet erachtet werden, daß dadurch und namentlich durch die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit die Erwerbstätigkeit der Arbeiterinnen und die Konkurrenzfähigkeit der beteiligten Industriezweige gefährlich werden könne. Für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen bedeutet diese Einschränkung keine wesentliche Verminderung der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Sozialdemokraten hatten verlangt, daß die Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden, Sonnabends auf 8 Stunden verkürzt werden soll. Die bürgerlichen Parteien stimmten aber der Regierungsvorlage zu. Damit gaben sich die Sozialdemokraten nicht zufrieden, sondern regten stets wieder die weitere Verkürzung der Arbeitszeit an und stellten im Jahre 1900 einen Antrag auf gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Maximalarbeitszeit.

Demnach haben es die sozialdemokratischen Abgeordneten an den nötigen Anregungen zur Verkürzung der Arbeitszeit wahrlich nicht fehlen lassen. Die bürgerlichen Parteien waren aber für diesen unbedingt notwendigen Schutz nicht zu haben. Freilich vor und bei den Wahlen waren sie mit schönen Versprechungen bei der Hand. So wurde auf Antrag des Zentrums vor den Wahlen vom Jahre 1898 im Reichstag beschlossen, die Regierungen um Erhebungen über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken zu ersuchen. Die Erhebungen wurden veranstaltet und ergaben — was auch schon vorher bekannt war —, daß die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen dringend notwendig und ohne Schwierigkeiten durchführbar war. Als darauf die Sozialdemokraten nachdrücklich die gesetzliche Festlegung der kürzeren Arbeitszeit forderten, da ließ das Zentrum bei der Beratung des Etats im Jahre 1902 erklären, daß es — bedenklich sei, während der damals herrschenden Krise der Industrie und den Arbeitern eine solche Last aufzuladen; man müsse sich vielmehr mit „Forderungen idealer Art“ begnügen. Und das, trotzdem es auf der Hand liegt, daß gerade in der Zeit eines schlechten Geschäftsganges, wenn die notwendige Arbeit verhältnismäßig knapp ist, die Verkürzung der Arbeitszeit sich von selbst ergibt und deshalb um so leichter durch die Gesetzgebung festgelegt werden kann. Die anderen bürgerlichen Parteien und die Regierungen sind aber dem schönen Beispiel des Zentrums bereitwillig gefolgt. So ist die Verkürzung der Arbeitszeit von Jahr zu Jahr verkleinert worden.

Zwischen freilich sind die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht untätig geblieben. Die Klassenbewußten Arbeiterinnen wie auch die Gewerkschaften haben unermüdet für die Verkürzung der Arbeitszeit agitiert. Die Frauenkonferenz zu Mainz im Jahre 1900 bereitete, dem Beschluß des sozialdemokratischen Parteitag zu Hannover im Jahre 1899 entsprechend, eine allgemeine Versammlungsbewegung für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnen-

schutzes vor und damit selbstverständlich auch für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die in den Versammlungen angenommene Resolution wurde als Petition dem Reichstag zugestellt. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Dresden im Jahre 1903 wurde die sozialdemokratische Fraktion beauftragt, die von den sozialdemokratischen Arbeiterinnen aufgestellten Forderungen im Reichstag zu vertreten. Das ist denn auch von den sozialdemokratischen Abgeordneten immer wieder geschehen. Zu gleicher Zeit haben die Gewerkschaften mit gutem Erfolg danach gestrebt, die Arbeitszeit in den einzelnen Industriezweigen und Betrieben mehr und mehr zu verkürzen. Daher konnten sich die sozialdemokratischen Redner im Reichstage darauf berufen, daß jetzt die Situation bezüglich des Zehnstundentags dieselbe sei, wie sie es im Jahre 1890 bezüglich des Elftundentags gewesen: ein sehr großer Teil der Arbeiterinnen arbeitet nicht länger als 10 Stunden. Daher würde die gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Maximalarbeitszeit nur den Wert haben, daß das Handwerk jenen Unternehmern gelegt wird, welche die Ausbeutung der Arbeiterinnen bis über das allgemeine übliche Maß treiben, und daß die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 und 8 Stunden vorbereitet wird.

Das Zentrum aber hat sich beeilt, im vorigen Reichstag, als es noch ausschlaggebende Partei war, diese Wirkung des Zehnstundentags möglichst zu vereiteln. Der Zentrumsabgeordnete Trimborn gab im Reichstag am 7. Februar 1905 den Regierungen den Rat: „Ein Gesetz, welches den zehnstündigen Maximalarbeitszeit einführen würde, müßte vollständig für Ausnahmen einen weiten Spielraum lassen. Es müßte Rücksicht genommen werden auf Saisonindustrie und auf Kampagneindustrie, es müßte in dem Gesetz ein sorgfältig abgewogenes System von Ausnahmen vorgesehen werden, es müßten Uebergangsfrieten vorgesehen werden.“ Das haben die Regierungen wieder freudig aufgenommen und bereits erklärt, daß das neue Gesetz eine Fülle von Ausnahmen zulassen wird.

Was das für die Arbeiterinnen bedeutet, läßt sich aus der Zahl der Ausnahmen ersehen, die schon jetzt, also bei elfstündiger Arbeitszeit, den Unternehmern gestattet worden sind. So wurden im letzten Jahre in 2610 Betrieben nicht weniger als 2464879 Ueberstunden an den Wochentagen außer Sonnabend gestattet. Dazu kommt noch die Ueberarbeit an den Sonnabenden, die sich bis zu drei Stunden ausdehnte und für 19810 Arbeiterinnen bewilligt wurde.

Die Arbeiterinnen haben demnach die Verkürzung der Arbeitszeit deshalb nicht erreicht, weil die bürgerlichen Parteien mehr dem Profitinteresse einiger rücksichtsloser Kapitalisten gehorcht haben, als dem Lebensinteresse der Arbeiterinnen und dem Kulturinteresse der Gesamtheit. Aus demselben Grunde besteht die Gefahr, daß auch bezüglich des Zehnstundentags der Segen, der durch die Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt wird, infolge unzähliger Ausnahmbestimmungen vereitelt werden kann. Nur ein möglichst starker Druck der Arbeiterbewegung auf die bürgerlichen Parteien wird es durchsetzen können, daß endlich die Arbeitszeit ernsthaft, das heißt unter ausdrücklichem Verbot von Ausnahmen verkürzt wird.

## Rundschau.

Die sozialdemokratische Fraktion hat zum Reichstag des Innern fünf Resolutionen eingebracht, die sich auf Arbeitsverhältnisse beziehen.

In der ersten wird die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, der alle Arbeits- und Dienstverhältnisse betrifft, durch welche sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen eines andern gegen Lohn zu verwenden. Der Gesetzentwurf soll die Verhältnisse aller Arbeiter und Angestellten in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft und in den häuslichen Dienstleistungen einheitlich regeln. Insbesondere soll das verlangte Gesetz die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern. Ferner soll er die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Arbeitslosen-, Relikten- und Mutterchaftsversicherung für alle Angestellten- und Arbeiterkategorien ausbauen. Die Vorlegung eines derartigen einheitlichen, sämtliche Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch die der Privatangestellten, ländlichen Arbeiter und des Besandes umfassenden Gesetzentwurfs ist vom Reichstage bereits im Jahre 1896 für notwendig erklärt.

Eine zweite Resolution verlangt ein Reichs-Vergleichs- reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Berg- leute im Sinne des von der Fraktion wiederholt, zuletzt am 20. Februar 1907 vorgelegten Gesetzentwurfs sowie eine einheitliche Regelung des Knappschaftskassenwesens unter reichsgesetzlicher Festlegung des geheimen Wahl- verfahrens für die Vertreter der Knappschaftskassen- mitglieder.

Die dritte Resolution verlangt Bundesratsverordnungen auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung zum Schutze der in Glashütten beschäftigten Arbeiter gegen Krank- heitsgefahren, Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Tagesstunden, Verbot der Nacharbeit in Glashütten an den Gläsern behufs Verarbeitung der Glasmasse sowie des Streckens an den Strecköfen; ferner Verbot der Sonn- und Festtagsarbeiten in Glashütten mit Ausnahme der erforderlichen Erhaltung des Feuers an den Öfen. Für Glas- und Strecköfen, bei denen Schichtwechsel ein- geführt ist, soll die erste Schicht nicht vor 4 Uhr morgens und die zweite nicht nach 10 Uhr abends enden dürfen.

Zum Schutze der in Walzhüttenwerken und Metall- schleifereien beschäftigten Arbeiter sind die in der vor- jährigen Resolution und in dem kürzlich gestellten An- trage aufgestellten Forderungen in einer vierten Resolu- tion wiederholt.

Die fünfte Resolution verlangt Vorlegung eines Ge- setzentwurfs zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes durch Einrichtungen der Baubetriebe, Unterkunftsräume, Unfallverhütungsvorschriften und Baukontrolle gemäß dem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Bauarbeiterschutzesetzentwurf.

Das große Steuerreform hat wieder, wie vor der letzten „großen“ Finanzreform, lebhaft eingeleitet. Einige Blät- ter behaupten, daß man sich im Reichschatzamt für eine Inzineren- und Affischensteuer interessiere. Tod und Leben, Krankheit und Gesundheit, Hüner, Enten, Katzen und Mäuse — nichts ist mehr vor neuen Steuerprojekten sicher. Erstler zu nehmen wäre die sogenannte „Veredelung der Matrifikularbeiträge“, die Heranziehung der Staaten zu den Reichslasten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, die allerdings kaum durchführbar ist ohne eine Quoti- fierung der Einkommensteuer, welche die Besitzenden be- lasten würde. Eben darum wird wohl aus diesem Plane nichts werden. Projekte kommen und gehen wie Schat- ten an der Wand, nur Spiritusmonopol und Zigarren- banderole nehmen trotz aller freisinnigen Beschwörungen greifbare Gestalt an.

Das Finanzkompromiß im Reich. Ueber Verhand- lungen der Blockparteien mit der Regierung erzählt das Berliner Tageblatt folgendes: „Bei den Besprechungen, die am Dienstag zwischen den Führern der Blockparteien und dem Reichskanzler gepflogen wurden, hat es sich umfres Wissens vorwiegend um Finanzfragen ge- handelt. Bei dem Widerspruch der Konservativen gegen den Ausbau der Erbschaftsteuer und die Einführung direkter Steuern im Reich bleibt dem Reichschatzsekretär nichts andres übrig, als die sogenannte Veredelung der Matrifikularbeiträge, das heißt, diese in Zukunft nicht nach der Kopfzahl, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungs- fähigkeit zu erheben. Wie sich diese ermitteln läßt, dar- über dürfte man sich allerdings noch nicht ganz klar sein. Am zweckmäßigsten wäre es hierzu, nach einheitlichen Grundätzen in allen Einzelstaaten eine Vermögenssteuer einzuführen, die ja den Einzelstaaten verbleiben könnte, woraus sie aber die erhöhten Matrifikularbeiträge bestreiten könnten, oder die wenigstens den Maßstab für die Ver- teilung der Matrifikularbeiträge abgeben könnte. Ent- schließliche nach der einen oder andern Richtung dürften erst nach Wiederausammentritt des Reichstags gefaßt werden.“

Die Schacherpolitik hinter den Kulissen geht also lustig weiter.

Zur Zigarrenbanderolesteuer. Die sozialdemokratische Fraktion der badischen Zweiten Kammer brachte eine Interpellation ein, um die Staatsregierung zu veranlassen, darzulegen, welche Stellung sie im Bundesrat zu der Frage einer Zigarrenbanderolesteuer eingenommen hat. In der Sitzung des badischen Landtags vom 12. Dezember verlas hierauf bezugnehmend der Präsident ein Schreiben des Finanzministers, in welchem dieser mitteilt, daß er die sozialdemokratische Interpellation wegen einer Zigarren- banderolesteuer zurzeit nicht beantworten könne, da die Regierung mangels einer Vorlage der Reichsregierung an den Bundesrat, bisher zu diesem Steuerprojekt keine Stellung nehmen konnte. Eine Vorlage über die Zigarren- banderolesteuer ist also dem Bundesrat bisher nicht zugegangen, es muß erst noch zwischen den Blockbrüdern gemogelt werden.

Der Beirat für Arbeiterstatistik beriet in seiner letzten Sitzung die Regelung der Arbeitszeit in Wä- und Wasch- anstalten und verwies die Angelegenheit an den vorbereitenden Ausschuss zurück, da sich in der Debatte neue Ge- sichtspunkte ergaben, die eine Umarbeitung der vorgeleg- ten Vorschläge wünschenswert erscheinen lassen.

Gegen das neue Reichsvereinsgesetz setzt in Baden im Januar 1908 eine größere Protestaktion ein. Die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen veranstalten im ganzen Lande, wenn möglich an einem Tage, zahlreiche Versammlungen. Baden besitzt bekanntlich ein ziemlich freies Vereins- und Versammlungsrecht, da es keine polizeiliche Ueberwachung und keine Anzeigepflicht für Versammlungen, ebensowenig eine Meldepflicht für Vereine kennt. Durch das Sprachenverbot des Ver- einsgesetzentwurfs würde vor allem die gewerkschaftliche Aufklärung unter den in ungemein großen Massen in Baden einwandernden Italienern leiden.

Der Arbeitsmarkt. Der Monat November hat das Gepräge des deutschen Arbeitsmarktes gegenüber 1906 weiter verschlechtert. Der Andrang von Arbeit- suchenden hat an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen um 26,6, gegenüber dem Vormonat und um 16,1 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Ob- gleich die Zahl der offenen Stellen sogar noch etwas höher war als im Vorjahr, ist doch die Zahl der Arbeitssuchenden im November so stark gewachsen, daß die Vermehrung des Ueberangebots eingetreten ist. Einmal ist das Neu- angebot von Arbeitskräften, das im Laufe dieses Jahres an den Markt kommt, überhaupt umfangreicher als 1906, sodann aber dürften in dem starken Wachsen der Zahl der Arbeitssuchenden im November die durch die Abnahme der Arbeitsgelegenheit veranlaßten Entlassungen schon

zum Ausdruck kommen. Die ungünstige Tendenz im No- vember war sowohl am Arbeitsmarkt für Männliche als für Weibliche zu bemerken; allerdings wuchs der Andrang männlicher Arbeitssuchender relativ noch stärker als der weiblicher. Wichtig ist nur, daß der Mangel an weiblichen Arbeitskräften, der bisher fast noch nie verschwunden war, durch ein wenn auch geringes Ueberangebot von Arbeiter- tinnen abgelöst wurde. Auf 100 offene Stellen für Weib- liche kamen im November dieses Jahres 101,9 Arbeit- suchende gegen 94,8 im Vorjahr. Bei den männlichen Arbeitssuchenden ging die Prozentzahl von 148,8 auf 167,3 hinauf.

Provisorische Arbeitersekretariate. Eine nachahmens- werte Einrichtung, die sich als ein dringendes Bedürfnis für die ländliche Arbeiterbevölkerung erweist, hat die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg ein- zuführen beschlossen. Um den fast rechtlosen und un- erfahrenen Landarbeitern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, sollen in allen größeren Orten, wo eine geeignete Person unter den Partei- und Gewerk- schaftsgenossen vorhanden ist, provisorische Arbeiter- sekretariate eingerichtet werden, die an Sonntagen und nach Bedarf an einigen Wochentagen zu bestimmten Stun- den geöffnet sind. Die Agitationskommission unterstützt diese Sekretariate durch unentgeltliche Lieferung von zweckentsprechenden Nachschlagewerken und den nötigen Formularen zur Einreichung von Klagen, Gesuchen usw., die unter Mitarbeit der am Berliner Arbeitersekretariat tätigen Genossen ausgewählt werden.

25 000 gelernte Arbeiter auf dem Wasser. Aus Ber- lin wird gemeldet: Ein Nebenstrom unbefähigter Ar- beiter flutet jetzt in die privaten und öffentlichen Arbeits- nachweise Berlins hinein. Nächst zählt man allein bei den organisierten Holzarbeitern 2000 Arbeitslose. Die Gewerkschaftskassen werden durch die Arbeitslosenunter- stützung in Anspruch genommen. Nach einer auf ein rei- ches statistisches Tatsachenmaterial gestützten Berechnung sind allein in den Branchen der gelernten Arbeiter 25 000 Arbeiter arbeitslos.

Ein Rückstrom von Arbeitskräften. Die Finanzkrisis in den Vereinigten Staaten und die damit in Verbindung stehende bedeutende Herabminderung der Arbeitsgelegen- heit hat, wie zu erwarten stand, einen bedeutenden Rück- strom von Arbeitern zur Folge, die in früheren Jahren nach Amerika ausgewandert waren. Obwohl die Schiff- fahrtsgeellschaften die Zwischenfahrpreise für die Fahrt von New York nach Europa bedeutend heraufgesetzt haben, ist der Andrang zurückwandernder Zwischenfahr- passagiere enorm. Die Dampfer gehen vollbesetzt ab. Vielleicht der größte Teil dieser Passagiere begibt sich nach Deutschland. Da auch hier bereits seit Monaten der Ar- beitsmarkt eine bedeutende Verschlechterung erfahren hat, so wird leider der Rückstrom der aus Amerika zurück- kehrenden Arbeiter eine bedenkliche Verschärfung der Si- tuation zur Folge haben.

Als Weihnachtsgabe übersendet die Firma Heinrich Franck, Rohstoffhandlung in Berlin N. 54, Brunnenstraße 185, ihren Kunden mit unsrer heutigen Nummer einen Notizkalender für das Jahr 1908, dem zugleich der neueste Nachtrag zum Preisverzeichnis für Rohstoffe und Utensilien beigegeben ist.

Die Firma L. Cohn u. Co., Berlin, Brunnen- straße 24, hat in kompletten Einrichtungen für Zigarren- fabriken und Zigarrengegeschäfte ein größeres Musterlager in Ratibor bei ihrem dortigen Vertreter Herrn Gustav Burmeister errichtet.

## Berichte.

Ladenburg. Das Verhalten der Hirsch- Dunderschen bei einer Lohnbewegung. Bei der Firma Gebrüder Versch fand im vorigen Jahre eine Lohn- bewegung statt, die mit dem Erfolg für die Arbeiter endete, daß pro Mille 50 Pfg. Zulage gemacht wurde. Schon damals war das Treiben der Hirsch-Dunderschen Mitglieder kein ein- wandfrei. Wir sind damals über die Sache weggegangen. Heute sind wir aber gezwungen, das Gebaren dieser Leute ein- mal öffentlich an den Pranger zu stellen.

Die Löhne wurden im vorigen Jahre tariflich auf ein Jahr festgelegt. Da sich nun im Laufe dieses Jahres alle Lebens- mittel, Feuerungsmaterial usw. bedeutend im Preise erhöht haben, und der Verdienst der Arbeiter infolge von Verarbeitung geringeren Materials zurückging, fühlten sich die Arbeiter ver- anlaßt, den Tarif zu kündigen. Man beabsichtigte event. For- derungen zu stellen. Als der Tarif gekündigt war, ließ Herr Versch den Gauleiter Krohn zu sich kommen, um mit ihm über die Sache zu reden. Bei dieser Unterredung kam es aber zu keinem Resultat. Herr Versch wollte den Gauleiter veran- lassen, daß dieser darauf hinwirke, daß die Arbeiter in diesem Jahre keine Forderungen stellen. Darauf konnte sich Krohn selbstverständlich nicht einlassen. Er verlangte vielmehr, daß der Fabrikant ihm sagte, wieviel er bewilligen wolle. Wenn diese Bewilligung einigermaßen wäre, dann würde er für An- nahme eintreten. Der Fabrikant erklärte dem rundweg, daß er nichts bewilligen würde, wir könnten machen was wir wol- len. Im übrigen sagte er: „Wenn die Mitglieder des Tabak- arbeiterverbandes Forderungen stellen und event. in einen Streik eintreten würden, so wisse er ganz genau, daß die Mit- glieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts nicht mitmachen würden.“

Auf diese Aeußerung wurde ja nicht viel Gewicht gelegt; allerdings gab sie ja zu Bedenken Anlaß. Die Aeußerung, in Verbindung mit den Aeußerungen und dem Verhalten der Hirsch-Dunderschen auf der Fabrik, machte auch einen Teil unsrer Mitglieder mutlos. Das spielte sich Mitte September ab. Der Tarif war am 1. Oktober abgelaufen; es war jeden- falls die günstigste Zeit, die Forderungen sofort einzureichen. Aber auf Grund dieser ganzen Verhältnisse kam man nicht dazu. Es zog sich dann hin bis zum 29. November, wo eine Fabrik- versammlung stattfand, in der einstimmig beschlossen wurde, Forderungen einzureichen. (Auch die Hirsch-Dunderschen sprachen und stimmten dafür.)

Als der Gauleiter Krohn dies einmütige Vorgehen sah, war er überzeugt, daß der Fabrikant die Aeußerung: „Die Hirsch-Dunderschen machen nicht mit“, nur gemacht hatte, um die Arbeiter, die nicht eintreten wollten, noch mehr durcheinander zu bringen. In diesem Sinne kritisierte er auch das Verhalten des Fabrikanten. Die Mitglieder des Gewerkschafts sollten dieser Kritik weislich. Sie verschwiegen aber, daß sie es waren, die dem Fabrikanten zu dieser Aeußerung Veranlassung ge- geben hatten.

Es wurde also nun am 29. November die Forderung ein- gereicht, unterschrieben von zwei Mitgliedern unsrer Verbands und von zwei des Gewerkschafts. Bei den nun stattfindenden

Verhandlungen zwischen dem Fabrikanten und der gewählten Kommission kam das niederträchtige Verhalten der Hirsch- Dunderschen bei dieser Lohnbewegung ans Tageslicht. Der Fabrikant war ganz verwundert, daß jetzt plötzlich die Gewer- kevereiner auch Forderungen stellten. Er sagte: „Was wollt ihr denn?“ Er verlas dann einen Brief, welcher ihm am 21. Sep- tember von Seiten der Hirsch-Dunderschen zugegangen ist. Der Brief lautet dem Sinne nach wie folgt:

Berehrte Firma Gebr. Versch in Mannheim!  
Wir haben in Erfahrung gebracht, die Freien hätten den Lohn tarif gekündigt und Lohnforderungen gestellt. Auch haben wir erfahren, Sie wollten deshalb Ihre Fabrik von hier ver- legen. Nun bitten wir berehrte Firma, dies doch nicht zu tun, denn es könnten einige Arbeiter beschäftigungslos werden, die anderswo keine Arbeit finden könnten. Wir bitten berehrte Firma, daß Sie sich von einigen Schreibern und Aufwieglern nicht einschüchtern lassen und diesen keine Beachtung schenken. Ihrem freundlichen Wohlwollen entgegengehend, zeichnet der Gewerksverein der Zigarrenarbeiter Ladenburg,  
Georg Gärtner

Dieser Brief spricht für sich selbst, also ist ein Kommentar überflüssig. Sollte es aber noch Kollegen gegeben haben, die über das Verhalten dieser Leute im unklaren waren, so glau- ben wir, daß diesen jetzt ein Licht aufgegangen ist. Wenn unter solchen Verhältnissen noch eine Lohnzulage von 20 und 30 Pfg. pro Mille herausgeschlagen wurde, so ist es jedenfalls kein Verdienst dieser Aufwieglerschaffler.

Orb. Die Zigarrenbanderolesteuer und ihre schädlichen Folgen lautete die Tagesordnung in der am 9. d. M. stattgefun- denen Protestversammlung, in welcher Frau Wadwig aus Dres- den referierte. Rednerin besprach die schlechten Lohnverhält- nisse in der Tabakindustrie, die große Zahl der Entlassungen in unsrer Branche und wies dann auf die Steuerpläne der Re- gierung hin, die leider die Lage der Arbeiter immer noch mehr verschlechterten. Folgende Resolution fand einstimmige An- nahme: „Die heute stattgefundene Versammlung der Tabak- arbeiter Orb erklärt sich mit dem Referat der Frau Wadwig gegen die geplante Steuer einverstanden; sie erblickt in der höheren Belastung des Tabaks eine schwere Schädigung der ge- samten Kollegenenschaft Deutschlands. Die Versammlung ist des- halb der Ansicht, daß der beste Protest gegen alle Steuerpläne der Regierung der Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiter- verband ist. Wir verpflichten uns daher, die noch nicht organi- sierten Kollegen und Kolleginnen dem Verband zuzuführen.“ Kollege Heßberger gab zum Schluß bekannt, daß er zu dieser Versammlung den Abgeordneten unseres Wahlkreises, Genossen Koch, eingeladen hatte; leider konnte er nicht kommen. Die Stellungnahme des Abgeordneten Gen. Koch sowie der sozial- demokratischen Reichstagsfraktion zu den indirekten Steuern gab Kollege Heßberger bekannt. Im Schlußwort forderte Frau Wadwig die Anwesenden auf, dem Verband immer mehr Mit- glieder zuzuführen.

Orb. Hier tagte am 8. Dezember eine leider schlecht be- suchte Mitgliederversammlung, in der Kollege Bergmann aus Wieblich Bericht von der Generalversammlung in Bielefeld er- statte. Bergmann legte den Mitgliedern in ausführlicher Weise die Beschlüsse klar und betonte, daß die Erhöhung der Beiträge nur im Interesse der gesamten Tabakarbeiter liege. Kollege Heßberger ermahnte die Kollegen und Kolleginnen, wegen der Erhöhung der Beiträge dem Verband nicht den Rücken zu- kehren, vielmehr die noch nicht Organisierten dem Verband zu- zuführen, sowie die noch nicht entnommenen Ertbeitrags- marken bald zu begleichen. Eine Resolution in dem Sinne des Referenten fand einstimmige Annahme.

Striegau. Am 10. d. M. tagte unsre Mitgliederversamm- lung mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kartell; 2. Neuwahl der Delegierten zum Kartell; 3. Ver- schiedenes. Zum 1. Punkt berichtete der Kartellvorsitzende, Kollege Wänsch über die Wirkung des Kartells im verfloßenen Jahre und legte klar, daß durch das Kartell manche Uebelstände beseitigt und Verbesserungen eingeführt werden können. Zu Punkt 2 wurden die Kollegen Ernst Wittig, Max Euler und Paul Wänsch einstimmig gewählt. Beim Punkt Ver- schiedenes stellten einige Kollegen den Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, welcher angenommen wurde; im Februar wird es stattfinden.

Wolfsbüttel. Die Lohnbewegung der Tabakarbeiter in Wolfsbüttel und Zellerfeld, Firma Metzge, ist durch Verhandlung zwischen dem Gauleiter Burgold und Herrn Metzge- Wolfsbüttel beendet. Bewilligt wurden 25 bis 50 Pfg. mehr pro Mille.

Zeit. In voriger Nummer des Tabakarbeiter berichteten wir, daß die Firma Hugo Gassche-Leipzig das Prämien- system auch in Leipzig einführen wolle. In ihren Filialen be- steht dieses traurige Arbeitsverhältnis; dagegen gelang es, dank der Einigkeit der Kollegen, der Firma nicht, das Prämienystem auch in der Hauptfabrik in Leipzig einzuführen. Aber auch nach anderer Richtung hin will die Firma ihre Arbeiterfreund- lichkeit beweisen. In Zeit sollte eine Sorte gearbeitet werden, bis bisher in Leipzig und Frankenberg hergestellt wurde, und zwar zu einem niedrigeren Lohnsatz, als bisher gezahlt wurde. Die Kollegen in Zeit sind nun durchaus nicht gewillt, der Firma Lohnrückdienstleistungen zu leisten. Eine stattgefundene Unter- handlung hat bisher nur zu dem Ergebnis geführt, daß die frag- liche Sorte vorläufig um 14 Tage zurückgestellt wird. Jedenfalls hofft die Firma, inzwischen die Kollegen in Zeit ihrem An- sinnen gefügiger zu machen, was ihr jedenfalls nicht gelingen wird, oder aber in einer andern Filiale inzwischen ihr Heil da- mit zu versuchen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß alle Kollegen und Kolleginnen ein sehr wachsames Auge auf die Firma haben und verhüten, daß es der Firma gelingt, etwaige Lohnrückdienste zu finden. Da das schon erwähnte Prämienystem keineswegs die Interessen der Tabakarbeiter schwer schädigt, ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, die bei der Firma Gassche in Leipzig oder in einer ihrer Filialen in Arbeit zu treten gedenken, sich unter allen Umständen erst an die zustän- digen Vertrauensleute zu wenden.

## Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

I.  
Von den 16 Jahren 1890—1906, für welche statistische Nach- weise über Zahl und Umfang der in jedem Jahre stattgefun- denen Streiks und Aussperrungen vorliegen, weist das Jahr 1906 die höchste Zahl der Arbeitskämpfe auf, während die bisher höchste Zahl der Streikenden und Aussperrten das Jahr 1905 aufzuweisen hatte. Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 ge- führten Streiks und Aussperrungen beträgt 3480 gegen 2823 im Jahre 1905. Es fanden im Jahre 1906 1157 Lohnkämpfe mehr statt als 1905 und 1855 mehr als 1904. In den letzten 16 Jahren fanden insgesamt 14 922 Streiks und Aussperrungen statt. Davon entfallen auf die letzten drei Jahre allein 7428 = 49,8 Proz. aller Kämpfe und 23,3 Proz. aller in den letzten 16 Jahren geführten Lohnkämpfe fanden 1906 statt. Ins- gesamt waren 1906 316 042 Personen an den Streiks und Aus- sperrungen beteiligt, das sind 191 922 Personen weniger als 1905 an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren. Während im Jahre 1905 durchschnittlich auf jeden Lohnkampf 218 Be- teiligte kamen, beträgt die Zahl der auf jeden Lohnkampf des Jahres 1906 durchschnittlich entfallenden Beteiligten nur 91. Die außerordentlich hohe Ziffer des Jahres 1905 resultiert

hochbedeutend aus dem großen Streik der Bergarbeiter, an dem allein rund 216 000 Arbeiter beteiligt waren. Trotzdem an den Lohnkämpfen des Jahres 1906 rund 192 000 Personen weniger beteiligt waren als im Jahre zuvor, haben die Kämpfe des Jahres 1906 doch bedeutend höhere Kosten verursacht. Die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen betragen für das Jahr 1905 10 933 721 M., für das Jahr 1906 13 297 862 M. Es kommen von den Gesamtausgaben 1905 im Durchschnitt auf jeden Streikenden oder Aussperrten 21,52 M., im Jahre 1906 dagegen 42,08 M. Es war also 1906 für jede an den Streiks und Aussperrungen beteiligte Person nahezu der zweifache Kostenbetrag des Jahres 1905 aufzubringen. Darunter ist allerdings nicht lediglich die bare Streikunterstützung zu verstehen, sondern es sind in den Gesamtausgaben alle die Kosten, welche die Organisationen aus Anlaß der Kämpfe, darunter auch die oft sehr beträchtlichen Ausgaben für Fernhaltung des Zugewanderten, zu machen haben, inbegriffen. Die ganz enorm hohen Ausgaben sind ein Beweis dafür, daß die Kämpfe im Jahre 1906 mit ganz besonderer Schärfe und zäher Ausdauer auf beiden Seiten der Parteien geführt worden sind.

Daß die gewerkschaftlichen Organisationen den an sie infolge der Kämpfe gestellten finanziellen Anforderungen gerecht zu werden vermögen, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß 88,5 Proz. der Gesamtausgaben aus den Kassen der Verbände gezahlt worden sind. Im Jahre 1904 wurde der höchste Prozentsatz (95,3 Proz.) der Streikausgaben aus den Verbandskassen gezahlt. Als 1905, veranlaßt durch den Bergarbeiterstreik, die öffentlichen Sammlungen ganz besonders günstige Ergebnisse zeigten, so daß die Kosten dieses Niefenausstandes fast ausschließlich aus den Sammelgeldern bestritten werden konnten, da waren die Kassen der Gewerkschaften mit einem so niedrigen Prozentsatz an den Gesamtausgaben beteiligt, wie er seit 1897 nur noch in einem Jahre (1901) zu verzeichnen war. In welcher Weise die Kassen der Gewerkschaften an den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Jahren seit 1892 partizipieren, zeigt folgende Zusammenstellung (für 1890/91 liegen keine getrennten Angaben vor):

Jahr	Gesamtkosten der Streiks M.	Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen M.	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91	2 094 922	1 215 025	58,0
1892	84 638	29 271	34,0
1893	172 001	64 123	37,0
1894	354 297	85 341	24,0
1895	424 231	204 970	48,0
1896	3 042 950	724 608	24,0
1897	1 257 298	775 361	62,0
1898	1 345 302	1 051 074	78,0
1899	2 627 119	2 016 157	77,0
1900	2 936 030	2 487 853	84,0
1901	2 515 888	1 734 491	68,9
1902	2 237 504	2 041 181	91,2
1903	5 080 984	4 511 621	88,8
1904	5 551 314	5 290 652	95,3
1905	10 933 721	8 124 990	74,3
1906	13 297 862	11 902 543	89,5
	53 956 061	42 259 256	78,3

Für die Jahre 1890—1906 betragen die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen 53 956 061 M. Von dieser Summe wurden aus den Kassen der sich im Kampfe befindenden Organisationen gezahlt 42 259 256 M. oder 78,3 Proz. der Gesamtsumme. Bis zum Jahre 1896 waren die Gewerkschaftskassen stets mit weniger als 50 Proz. an den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen beteiligt. Seitdem wurden die Kassen immer mehr gestärkt, und jede Organisation betrachtet es heute als eine Ehrenpflicht, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln zu befechten.

Von den insgesamt im Jahre 1906 geführten 3480 Lohnkämpfen wurden 2045 = 58,8 Proz. um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, während der Abwehr von Verschlechterungen, einschließlich der Bekämpfung der Aussperrungen 1435 = 41,2 Proz. der Kämpfe dienten. Die Zahl der Aussperrungen allein betrug 421 oder 12,1 Proz. aller Lohnkämpfe. Das Gesamtergebnis der Kämpfe war etwa das gleiche wie im Jahre 1905. Es endeten erfolgreich 1838 = 52,8 Proz. (1905: 53,6 Proz.), teilweise erfolgreich 705 = 20,3 Proz. (23,5 Proz.), erfolglos 937 = 26,9 Proz. (21,0 Proz.). Am 1. Januar waren 62 Lohnkämpfe nicht beendet und von 101 ist der Ausgang unbekannt. Im Durchschnitt der letzten 16 Jahre verließen von den Streiks und Aussperrungen 50,2 Proz. erfolgreich, 22,4 Prozent teilweise erfolgreich und 27,4 Proz. erfolglos. Die amtliche Streikstatistik kommt natürlich zu einem andern Resultat. Danach hatten die Arbeiter Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen im Jahre 1906: vollen 17,9 Proz., teilweisen 46,1 Proz., keinen 36 Proz. Und im Durchschnitt für 1899/1905: vollen 22,1 Proz., teilweisen 34,3 Proz., keinen 43,6 Proz. Das Statistische Amt muß seinen Berechnungen die Angaben der Unternehmer und Polizeibehörden zugrunde legen, und diese Angaben sind natürlich „vollkommen objektiv und einwandfrei“. Die Leiter der Lohnkämpfe und die Vorstände der Gewerkschaften dagegen wissen gar nicht zu beurteilen, ob ein Streik mit vollem oder teilweisem Erfolg oder ohne Erfolg endete. Woher sollten sie denn das auch wissen? Im übrigen wollen wir hier auf die amtliche Streikstatistik nicht näher eingehen. Die Unhaltbarkeit derselben in ihrer jetzigen Form nachzuweisen, werden wir später Veranlassung nehmen.

Mit 1387 Lohnkämpfen und 97 350 beteiligten Personen steht das Baugewerbe wieder an erster Stelle. Nach der Zahl der Lohnkämpfe folgt dann mit 711 die Holzindustrie und an dritter Stelle rangiert mit 437 Lohnkämpfen die Metallindustrie. Die letztere hat nach dem Baugewerbe die Höchstaahl der Beteiligten aufzuweisen. Die wenigsten Lohnkämpfe fanden in den graphischen Gewerben und in der Papierindustrie statt, während die Nahrungs- und Genussmittelindustrie die geringste Zahl von Streikenden und Aussperrten aufweist. Die Prozentual günstigsten Erfolge verzeichnet das Verkehrsgewerbe. Von 204 Lohnkämpfen endeten 145 = 71,1 Proz. erfolgreich. In der Holzindustrie wurden 60,5 Proz. der Kämpfe, im Baugewerbe 55,9 Proz., und in der Metallindustrie 52,4 Proz. erfolgreich durchgeführt.

Berufe	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Gesamt-Ausgabe Markt	Erfolgreiche Kämpfe
				Zahl   Proz.
Baugewerbe	1387	97 350	2 763 448	776   55,9
Metallindustrie und Schiffbau	437	66 581	3 669 889	229   52,4
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	117	11 386	1 627 371	20   17,1
Holzindustrie	711	37 485	1 819 112	430   60,5
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	161	6 061	283 857	41   25,5
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	253	37 059	915 106	117   46,2
Handel und Verkehrsgewerbe	204	23 469	569 891	145   71,1
Sonstige Berufe	210	35 851	1 649 183	80   38,4
	8480	316 042	13 297 862	1838   58,7

Mehr als 50 Lohnkämpfe hatten im Jahre 1906 folgende Verbände zu führen: Holzarbeiter 608, Maurer 500, Metall-

arbeiter 370, Zimmerer 257, Bauhilfsarbeiter 244, Transportarbeiter 156, Fabrikarbeiter 126, Schuhmacher 78, Textilarbeiter 72, Tabakarbeiter 70, Lösser 62, Maler 61, Lithographen 54.

Diese 13 Organisationen hatten zusammen 2848 Kämpfe zu führen, während auf die übrigen 40 Organisationen (53 waren an Lohnkämpfen überhaupt beteiligt) 632 Kämpfe entfielen. 81 Proz. aller Lohnkämpfe wurden also von den oben genannten 13 Verbänden geführt. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß jeder Streik und jede Aussperrung, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt ist, und zwar sind solche Kämpfe den Verbänden zugezählt, welche nach der Zahl der Beteiligten oder unter Berücksichtigung der besonderen Umstände als die führenden zu betrachten waren.

Von der Gesamtzahl der 1906 an den Lohnkämpfen beteiligten Personen kommen 85,5 Proz. auf die folgenden 13 Verbände, von denen jeder mehr als 5000 Beteiligte aufzuweisen hat: Metallarbeiter 62 137, Maurer 37 932, Holzarbeiter 34 966, Textilarbeiter 23 120, Bauhilfsarbeiter 21 080, Fabrikarbeiter 19 651, Maler 16 207, Bergarbeiter 11 260, Hafenarbeiter 10 086, Zimmerer 8 614, Schuhmacher 6 630 und Buchbinder 5 309.

Der infolge von Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 301 590 = 95,4 Proz. der Beteiligten festgestellt. Es beträgt für diese die verlorene Arbeitszeit insgesamt 6 317 675 Tage, und der entgangene Arbeitsverdienst erreicht die Summe von 23 136 786 M.

#### Die Angriffsstreiks.

Von den 1906 geführten 2045 Angriffsstreiks endeten erfolgreich 1121 = 55,7 Prozent, teilweise erfolgreich 538 = 26,7 Prozent und erfolglos 321 = 15,9 Prozent. Am Schlusse des Jahres nicht beendet oder unbekannt waren 65 Streiks. An den Angriffsstreiks waren insgesamt 183 756 Personen beteiligt. Davon 169 533 männliche und 14 223 weibliche. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 91 693 = 49,9 Prozent und teilweisen Erfolg 62 374 = 33,9 Proz. Im Verkürzung der Arbeitszeit wurden 53 Streiks geführt. Daran beteiligt waren 3077 Personen. Erfolgreich waren von diesen Streiks 35 mit 2236 Beteiligten und teilweise erfolgreich 5 mit 305 Beteiligten. 919 Streiks mit 72 218 Beteiligten fanden statt wegen Lohnerhöhung. Davon waren 503 Streiks mit 33 521 Beteiligten erfolgreich und 239 Streiks mit 24 404 Beteiligten teilweise erfolgreich. Um Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Lohnerhöhung wurde in 832 Fällen gekämpft. Beteiligt waren dabei 99 414 Personen. Es hatten vollen Erfolg 452 Streiks mit 51 412 Beteiligten und teilweisen Erfolg 267 Streiks mit 35 568 Beteiligten. Die Befestigung missetzlicher Personen erforderte 48 Streiks, an denen sich 925 Personen beteiligten. Erfolgreich waren davon 27 Streiks mit 505 Beteiligten. Aus andern Ursachen fanden 193 Angriffsstreiks mit 9122 beteiligten Personen statt. Von diesen hatten 104 Streiks mit 4019 Beteiligten vollen und 23 Streiks mit 2051 Beteiligten teilweisen Erfolg.

Folgende Tabelle enthält, gruppiert nach der Art der Forderungen, sämtliche Angriffsstreiks, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Streiks bzw. der daran Beteiligten:

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Von den Streiks hatten vollen Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
<b>Angriffsstreiks.</b>						
Verkürzung der Arbeitszeit	53	3077	35	66,0	2236	72,6
Lohnerhöhung	919	71218	508	55,8	33521	47,7
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	832	99414	452	55,1	51412	51,7
Befestigung missetzlicher Personen	48	925	27	56,3	505	54,6
Andere Forderungen resp. Ursachen	193	9122	104	55,0	4019	44,1
	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9

#### Briefkasten.

Gustav Schmidt, Bremen. Eingekanntes Manuskript findet keine Aufnahme — der Rechtsweg steht also offen. Die Red.

### Uereinsteil.

#### Deutscher Tabakarbeiter-Verein.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederweland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Eilken, Altona-Ottensen, Scheel-Platzstr. 1, I., zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

#### Achtung!

Das Mitglied Robert Reichardt aus Pölsig, S. I, 14 024, eingetr. am 21. 9. 02, hat in der Zeit vom 25. 11. bis 2. 12. d. J. in Pölsig gearbeitet, ohne sich in der für ihn zuständigen Zahlstelle Kottbus anzumelden. R. ist nun abgereist und wird vermutet, daß dieser versucht, für die Zeit, wo er in Arbeit stand, Arbeitslosenunterstützung zu erheben. Wir bitten deshalb Obacht zu geben. Das Buch ist zu konfiszieren und uns einzusenden. (3493)

Wir ersuchen die Bevollmächtigten und Gauleiter, die den Aufenthalt des Joseph Buechens kennen, uns davon Mitteilung zu machen. Vermutlicher Aufenthalt soll Hamburg-Altona-Ottensen sein. (3443)

Bremen. Der Vorstand.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1907 ab allmähentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und ersuchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten, und sind etwaige Reklamationen sofort zu machen, andernfalls das hier notierte als erhalten angesehen wird.

Es erhielten vom 10. 12. bis 14. 12. 07 folgende Zahlstellen Wertzeichen:

10. 12. 07. Frankfurt a. M. Marken Kl. I 100, Kl. III 100. Extra-Marken 50 a 30 Pfg.  
 Altona. Extra-Marken 30 a 20, 130 a 30 Pfg.  
 Welle i. H. Extra-Marken 25 a 30 Pfg.  
 Ottenfen. Marken Kl. III 800, Kl. IV 400 Kl. VII 600. Extra-Marken 800 a 30 Pfg.

Weihen. Marken Kl. IV 100. Extra-Marken 60 a 30 Pfg.  
 Clausthal. 10 Bücher.  
 Radhen. 10 Bücher.  
 Berlin. 60 Bücher.  
 11. 12. 07. Pölsig. Marken Kl. V 100.  
 Pölsig. Marken Kl. V 100.  
 Pölsig. Extra-Marken 20 a 20 Pfg.  
 Pölsig. Marken Kl. I 400.  
 Pölsig. Marken Kl. I 200.  
 Pölsig. Marken Kl. III 400.  
 St. Ludwig. 10 Bücher.  
 Kreuzburg. Extra-Marken 100 a 20 Pfg.  
 13. 12. 07. Hohenheim. Marken Kl. III 400.  
 Pölsig. Extra-Marken 15 a 30 Pfg.  
 Baden-Baden. Marken Kl. III 100, Kl. IV 100. Extra-Marken 30 a 20 Pfg.  
 Berlin. Marken Kl. I 1000, Kl. III 1000, Kl. IV 600, Kl. V 200. Extra-Marken 400 a 30 Pfg.

Vom 10. bis 16. Dezember 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
8. Dezember.	M s
Dahme	469,10
8. Pölsig	15,20
8. Seiffhennersdorf	99,80
9. Pölsig	150,—
9. Radenburg	114,50
9. Altona	100,—
9. Haffebt	68,—
9. Hamburg	600,—
9. Lemgo	100,—
9. Ottenfen	600,—
9. Luckau	48,60
9. Gandersheim	131,—
9. Bischofsverda	15,—
9. Ebingen	100,—
9. Pölsig a. Rh.	90,20
9. Offenburg	100,—
9. Briege i. Schl.	70,—
10. Mühlent. i. W.	700,—
10. Pölsig	83,40
10. Jüterbog	200,—
10. Eger i. W.	200,—
10. Dezember.	M s
Pölsig	100,—
10. Ranth	23,20
10. Schwerin a. W.	113,—
11. Goh	200,—
11. Pölsig	100,—
11. Pölsig	50,—
12. Berlin	700,—
12. Hartha	90,—
12. Walbheim	30,—
13. Hildesheim	100,—
13. Clausthal	25,—
13. Altona	19,60
13. Goslar	78,—
13. Gera	200,—
14. Franzenberg	325,—
14. Grünberg i. Schl.	21,30
14. Birnbaum	8,50
14. Mühlhausen i. Th.	100,—
14. Ramisch	100,—
14. Klein-Krotenburg	150,—

#### B. Für Annoncen:

9. Dezember. Pölsig, C. Schipper . . . . . — 60  
 Berichtigung: In Nr. 50 des Tabakarbeiter muß es unter Hamburg 777,50 M., statt 777,55 M. heißen. — Unter Habersleben 84,0 M., statt 84,— M.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 16. Dezember 1907. W. Niederweland, Marktstraße 18, II. Kassierer.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Für Pölsig b. Heilbronn: J. Zimmermann als 1. Bev., Max Volz als 2. Bev.

Für Pölsig: Georg Mary als 2. Bev.

Für Pölsig: Otto Schneider, Gottfried Mey als Kontrolleure.

Für Pölsig: Robert Wolf als 1. Bev., Paul Pösch als 2. Bev., Otto Pösch als 3. Bev.; Herm. Engel, Karl Grunze, Karl Schulz als Kontrolleure.

### Provisorisch aufgenommen sind:

Martha Hentschel, Max Köpfer, Albert Lorenz, Anna Pötsinger, Emil Weicholte, Anna Weiswenger aus Neumarkt, Anna Reichelt aus Dambritsch, Luise Dörsch aus Wien, Anna Jül aus Fuchsmühle b. Lüben, Magdalena Lorenz aus Lüben, Pauline Heimann aus Obendorf, Pauline Scholz aus Ober-Langen-Seifersdorf, Franziska Gabel, Maria Veil aus Schönau, Pauline Knorr aus Ober-Stefansdorf, Anna Gabel aus Buschau, Pauline Nitsche aus Kahlau, Mathilde Walter aus Neudorf, Emma Hermsdorf aus Bomsdorf, Agnes Hägolt aus Buchwäldchen, Marie Mies aus Krimlich, Marie Fiebig aus Klein-Pogul. (281)

Emil Arndt aus Groß-Fentwich. (38)

Valentin Köhl aus Frochhausen. (416)

Johann Gabriel aus Schönfeld b. Königsberg. (459)

Marie Körner geb. Wagner aus Striegau. (302)

Georg Kiesele III, Marie Diezig, Katharina Wiebert, Wilhelm

Elb aus Frielshelm, Johann Georg Zapp aus Tübingen, Katharina Greier aus Diersburg, Karl August Niesle aus Oberweier. (104)

Joh. Förderer aus Freiburg, Friedr. Samson aus Keilingen, Georg Hontg, Barbara Brunner aus Sandhausen. (?)

Nikolaus Rapp, Ludwig Degen I, Bernhard Mey, Philipp

Wiegand, Philipp Wüst V. (419)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

### Adressen-Änderung:

Für Pölsig: Der 1. Bev. Karl Schäfer wohnt jetzt Turmstraße 1. Alle Zuschriften sind an diesen zu senden.

### Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Pölsig b. Heilbronn: Durch Max Volz, Frankensbacher Straße 51, mittags von 12—1 Uhr.

### Frankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Pölsig b. Heilbronn: Durch Max Volz, Frankensbacher Straße 51. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

### Bremen. Die Zentralherberge befindet sich von jetzt an Faulen-

straße 58/60. J. A.: Der Bevollmächtigte.

### Geldern. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unser

neues Verbandslokal jetzt bei Witwe Hubert Kopper, Neustraße 12, befindet. Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds, das im Interesse des Verbandes handelt, das Lokal Sonntags zu besuchen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

### Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Geldern: Sonntag, den 22. Dezember, vormittags 11 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung im neuen Lokale der Witwe Hubert Kopper, Neustraße 12. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Wir richten an alle Mitglieder das Ersuchen, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Hildesheim: Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, bei W. Tiesmeier, Kirchweg. Tagesordnung: Wie

gestaltet wir unsere Organisation? Referent: Gauleiter Schlüter.

Die Bezirkskassierer müssen dafür Sorge tragen, daß sämtliche Mitglieder erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.



## Information und Verhaltensmaßregeln

für die

### Bevollmächtigten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

II.

#### Arbeitslosenunterstützung.

Der § 9 des Statuts enthält die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung. Die wesentlichen Bestimmungen sind in den Absätzen 1 und 2 des § 9 des Statuts enthalten. Sie lauten wörtlich:

„Der Vorstand ist berechtigt, den arbeitslos gewordenen Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen

I und II	pro Tag 0,70 Mk., pro Woche 4,90 Mk., einschl. Sonntag
III	1,00 „ „ 7,00 „ „
IV, V, VI	1,20 „ „ 8,40 „ „

und wird in einem Jahre (Unterstützungsjahr) gezahlt für die Dauer

bis zu 21 Tagen	nach einer 26wöchig. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung
„ 28	„ 52
„ 35	„ 104
„ 42	„ 156

An Mitglieder, welche ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, ist ebenfalls die statutarische Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wenn sie innerhalb dreier Tage den Ort verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben. Das gleiche gilt für die Mitglieder, die mit Zustimmung des Vorstandes die Arbeitsstelle aus einem triftigen Grunde aufgeben.“

Welche Mitglieder können nun im Sinne des Absatzes 1 als arbeitslos gelten und Arbeitslosenunterstützung erhalten? Grundsätzlich nur solche, die, abgesehen von der Dauer der Mitgliedschaft, die mindestens 26 Wochen betragen muß, aus der Arbeit entlassen werden. Dieser Grundsatz war maßgebend und wurde auch allseitig anerkannt bei Beratung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Dresdner Generalversammlung.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung sind nun seitens des Vorstandes und Ausschusses nach Abs. 2 Ausnahmen statuiert, die auch von der Leipziger sowie von der Bielefelder Generalversammlung gutgeheißen wurden. Danach erhalten auch solche vollberechtigte Mitglieder Arbeitslosenunterstützung, welche die Arbeit freiwillig aufgeben, sobald sie vom Tage der Niederlegung der Arbeit an gerechnet innerhalb drei Tagen den Ort verlassen und sich auf Wanderschaft begeben.

Auch erhalten vollberechtigte Mitglieder Arbeitslosenunterstützung, die mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am Orte und mit der ausdrücklichen Einwilligung des Vorstandes gezwungenemassen die Arbeit verlassen. Solche Fälle, wo Mitglieder die Arbeit gezwungenemassen einzustellen beabsichtigen, können eintreten, wenn ein Mitglied unter Bedingungen arbeitet, die im Verhältnis zu den bestehenden Arbeitsbedingungen am Orte schlechte zu nennen sind (schlechter Lohn, schlechte Behandlung) und es unmöglich erscheint, bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können, sei es dadurch, daß die wirtschaftliche Konjunktur nicht günstig ist, oder aus andern Gründen ein Vorgehen keinen Erfolg verspricht. Bevor aber ein Mitglied dieserhalb die Arbeit einzustellen gedenkt, hat es einen diesbezüglichen Antrag einer Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Stimmt diese zu, so ist der Antrag dem Vorstande einzureichen, der dann entscheidet, ob die Arbeitslosenunterstützung an das Mitglied gezahlt werden soll.

Des weiteren soll an vollberechtigte Mitglieder Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, wenn sie durch eintretende Feuerbrunst oder durch sonstige Naturereignisse oder durch Inventuraufnahme usw. gezwungen sind, über eine Woche hinaus ununterbrochen zu feiern.

Der Absatz 1 des § 9 des Statuts regelt ferner die Unterstützungssätze und die Unterstützungsdauer in einem Jahre. Es erhalten die Mitglieder der Klassen I und 2 pro Tag 70 Pfg., die Mitglieder der Klasse 3 pro Tag 1 Mk., und die Mitglieder der andern Klassen pro Tag 1,20 Mk.; für Sonn- und Feiertage ist ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Diese täglichen Unterstützungssätze werden den Mitgliedern nach einer 26wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 21 Tagen, nach einer 52wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 28 Tagen, nach einer 104wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 35 Tagen und nach einer 156wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 42 Tagen in einem Jahre (12 Monate) gezahlt.

Die Unterstützungsdauer in einem Jahre (das Kalenderjahr ist aufgehoben) richtet sich demnach nach der vollendeten Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Wird ein Mitglied z. B. am 1. Januar 1908 arbeitslos und meldet dies dem Bevollmächtigten am gleichen Tage, so erhält es ein Unterstützungsjahr festgesetzt für den Zeitraum vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908. In diesem Zeitraum (Jahr) erhält das Mitglied, wenn es am 1. Januar 1908 dem Verbandsverbande erst 26 Wochen angehört und mindestens die gleiche Anzahl Beiträge gezahlt hat, nur bis zu 21 Tagen die für seine Beitragsklasse festgesetzten täglichen Unterstützungssätze gezahlt. Gehört dagegen ein solches Mitglied am 1. Januar 1908 dem Verbandsverbande aber schon 52 Wochen an und hat mindestens die gleichen Beiträge gezahlt, so erhält es bis zu 28 Tagen, und nach einer Mitgliedschaft von 104 Wochen bis zu 35 Tagen, und nach einer Mitgliedschaft von 156 Wochen bis zu 42 Tagen die für seine Beitragsklasse festgesetzten täglichen Unterstützungssätze gezahlt. Ein anderes Mitglied z. B. kann am 12. Januar 1908 arbeitslos werden. Dieses Mitglied erhält, wenn es die Arbeitslosigkeit am gleichen Tage meldet, ein Unterstützungsjahr für den Zeitraum vom 12. Januar 1908 bis zum 11. Januar 1909 festgesetzt. Oder ein andres Mitglied wird am 9. Dezember 1908 arbeitslos und meldet dies am gleichen Tage, so gilt das Unterstützungsjahr vom 9. Dezember 1908 bis zum 8. Dezember 1909.

Ist für ein Mitglied, nehmen wir den letzteren Fall an, das Unterstützungsjahr (8. Dezember 1909) abgelaufen und es wird wieder arbeitslos, z. B. am 13. Dezember 1909, so erhält es ein Unterstützungsjahr zugewiesen für den Zeitraum vom 13. Dezember 1909 bis 12. Dezember 1910 usw.

Bei Festsetzung des Unterstützungsjahres und der Anzahl der Bezugstage gelten die täglichen Unterstützungssätze derjenigen Beitragsklasse, in welche das Mitglied zur Zeit der Meldung der Arbeitslosigkeit mindestens 26 Beiträge geleistet hat. Innerhalb eines Unterstützungsjahres bleiben die festgesetzten täglichen Unterstützungssätze, sowie die festgesetzte Anzahl der Bezugstage unverändert bestehen. Zu beachten ist, daß bei jedem Unterstützungsfalle erst vom 4. Tage der gemeldeten Arbeitslosigkeit an gerechnet, die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf.

Der Abs. 3 des § 9 des Statuts ist verständlich und besagt, daß an Arbeitslosenunterstützung beziehende Mitglieder für mehr wie 7 Tage (eine Woche) auf einmal die Unterstützung nicht gezahlt werden darf. Für die Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder, ganz gleich ob sie sich auf der Wanderschaft befinden oder am Orte verbleiben, besteht demnach die Pflicht, am Schlusse einer jeden Woche, spätestens aber am 7. Tage, die Arbeitslosenunterstützung abzuheben.

Ebenso ist der Abs. 4 des § 9 des Statuts verständlich und erübrigt es sich, dazu noch Erläuterungen zu geben. Nur der Hinweis mag genügen, daß eine nachgewiesene tageweise Beschäftigung im Berufe von den Unterstützung beziehenden arbeitslosen Mitgliedern angenommen werden muß und daß im Weigerungsfalle die Unterstützung für die Zeit nicht ausbezahlt werden darf.

Abs. 5 des § 9 des Statuts. In diesem Absatz ist ausgesprochen, daß an Mitglieder, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, also keine Lohnarbeiter sind, und an Mitglieder, die für gänzlich Invalide erklärt sind, also keiner Beschäftigung (Lohnarbeit) mehr nachgehen können, keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden darf. Mitglieder dagegen, die zwar für invalide erklärt sind, aber einer Beschäftigung (Lohnarbeit) nachgehen, sind bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung.

Keine Arbeitslosenunterstützung erhalten solche Mitglieder, welche, wie das ja vorkommt, für eigne Rechnung arbeiten und allwöchentlich so viele Tabakfabrikate anfertigen, die eine durchschnittliche Arbeitsleistung und mehr erfordern. Ebenso erhalten Mitglieder, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen resp. gestanden haben, wie Frauen, die nur die Hauswirtschaft besorgen, keine Arbeitslosenunterstützung.

Die Bestimmung, daß selbständige Mitglieder im Falle einer Erwerbsunfähigkeit 40 Tage lang eine erhöhte Krankenunterstützung von 50 Pfg. pro Tag beziehen können, ist aufgehoben.

Die Absätze 6, 7, 8 und 9 des § 9 des Statuts regeln das allgemeine Verhalten und die Meldepflichten und enthalten die Kontrollpflichten der arbeitslosen Mitglieder. Danach ist es Pflicht, daß ein Mitglied, das arbeitslos wird und Anspruch auf Unterstützung zu erheben gedenkt, den Eintritt der Arbeitslosigkeit dem ersten Bevollmächtigten seiner Zahlstelle mit Angabe der Wohnung sofort zu melden hat.

Nach erfolgter Anmeldung ist, nachdem das Mitglied sein Mitgliedsbuch dem Bevollmächtigten eingehändigt, dem Mitgliede soweit es am Orte bleibt, eine von jenen Meldekarten auszustellen, wie sie seitens des Vorstandes allen Zahlstellen in genügender Anzahl zugefandt sind. Auf der ersten Seite dieser Karte ist der Name und Geburtsort des Mitglieds, die Serie und Nummer des Mitgliedsbuchs, sowie Aufnahme datum, der Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit und der Tag der Meldung einzutragen und mit der Unterschrift des Bevollmächtigten zu versehen. Da jedes auf Unterstützung rechnende arbeitslose Mitglied sich an jedem Werttage zweimal zur Kontrolle zu melden hat, so ist dem Mitgliede die Meldestelle und die Meldezeit bekannt zu geben. Sobald das arbeitslose Mitglied nun zur Kontrolle erscheint, muß in die passende Rubrik auf Seite 3 und 4 der Meldekarte zum Beweise der jedesmaligen Meldung fortlaufend der Verbandsstempel gedrückt werden.

Zu empfehlen ist den Bevollmächtigten, daß sie sich ein Buch auf Verbandskosten anschaffen, in welches sie die Namen der sich arbeitslos meldenden Mitglieder registrieren, und ferner so einrichten, daß u. a. auch der Beginn und die Dauer der Arbeitslosigkeit eingetragen werden kann, um in einer späteren Zeit sich orientieren zu können.

Jenen arbeitslosen Mitgliedern, die den Ort verlassen, also sich auf Wanderschaft begeben und berechtigten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu machen haben, ist nach einem Beschlusse des Vorstandes eine Wanderkarte auszustellen, und zwar von dem Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, von wo aus die Abreise erfolgt (siehe Wanderkarte). Das Mitgliedsbuch ist von dem Bevollmächtigten einzuziehen und — nach erfolgter Abmeldung (siehe Seite 72—83 des Mitgliedsbuchs) — dem Vorstande einzusenden.

Die Einsendung des Mitgliedsbuchs an den Vorstand muß erfolgen unter der Bezeichnung „Geschäftspapiere“ auf dem offenen laßenden Kuvert. Das Porto beträgt in diesem Falle 10 Pfg. und ist von der Verbandskasse zu tragen.

Nach Beendigung der Wanderschaft hat das Mitglied die Wanderkarte dem Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle einzuhändigen, wo es seinen Sitz nimmt, resp. wohin es seine Beiträge zu entrichten gedenkt. Die Wanderkarte ist dem Vorstande ebenfalls auf Kosten der Verbandskasse einzusenden, welcher darauf das Mitgliedsbuch an die Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle zurücksendet, die die Wanderkarte einforderten. Dem Mitgliede ist das Mitgliedsbuch nicht eher einzuhändigen, als bis die fälligen Beiträge entrichtet worden sind.

Bei Antritt einer zweiten, dritten usw. Wanderschaft ist, sofern Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung im laufenden Unterstützungsjahre noch zu machen ist, in gleichem Sinne zu handeln. An wandernde, resp. reisende Mitglieder ist nur gegen Vorzeigung einer ordnungsmäßig ausgefüllten Wanderkarte Arbeitslosenunterstützung auszugeben.

An Mitglieder, die sich schon auf Wanderschaft befinden, oder angeben, ihre Karte verloren zu haben, darf keine Wanderkarte verabsolgt werden. (Siehe Information zum § 2 des Statuts.)

Mitglieder, die ins Ausland reisen, haben ihre Wanderkarte dem Vorstande einzusenden. Vom letzteren erhalten sie dann das Mitgliedsbuch an die Adresse zugestellt, die sie bei Einsendung der Wanderkarte angeben.

Die Summe der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung ist einmal auf diese Wanderkarte zugleich ins Arbeitslosenjournal einzutragen und quittieren zu lassen.

Die für jeden Arbeitslosenunterstützungsfalle zur Auszahlung gelangte Summe der Arbeitslosenunterstützung wird seitens des Vorstandes ins Mitgliedsbuch eingetragen.

Bei Eintritt einer zweiten, dritten usw. Arbeitslosigkeit ist bei Ausfertigung einer Wanderkarte das festgesetzte Unterstützungsjahr (siehe Mitgliedsbuch Seite 16 und 17) auf der Titelseite wieder einzutragen.

Allen am Wohnort verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern ist zur Pflicht gemacht, sich zu bestimmten Tageszeiten zu melden. Dieses Melden soll zweimal an einem Werttage erfolgen. Den Bevollmächtigten bleibt es überlassen, die Meldezeiten und den Meldeort festzusetzen. Außerdem haben die Bevollmächtigten das Recht, die arbeitslosen und Unterstützung beziehenden Mitglieder in ihren Wohnungen zu revidieren oder revidieren zu lassen. Mitglieder, die bei einer erwerbsfähigen Arbeit angetroffen werden, oder denen nachgewiesen wird, daß sie erwerbsmäßige Arbeit verrichten und Unterstützung bezogen, kann auf Beschluß des Vorstandes bis zu einer Woche die Unterstützung, im Wiederholungsfalle für die ganze Arbeitslosenperiode, in der sie sich noch befinden, entzogen werden. Auch kann der Vorstand in solchen Wiederholungsfällen von dem § 15, Absatz a des Verbandsstatuts Gebrauch machen.

Die Summe der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung ist bei Mitgliedern, die am Orte bleiben, ebenfalls und zwar allwöchentlich in ein eigens hierzu allen Zahlstellen übermitteltes Journal für Arbeitslosenunterstützung einzutragen. In letzterem Buche hat der Empfänger der Unterstützung den Empfang zu quittieren, während im Mitgliedsbuche der auszahlende Bevollmächtigte zu unterzeichnen hat.

Die Bevollmächtigten haben die Pflicht, zu besetzende Arbeitsstellen in der Branche den arbeitslosen Mitgliedern nachzuweisen. Bietet eine solche nachgewiesene Arbeitsstelle ein annehmbares Arbeitsverhältnis, d. h. entsprechen die Löhne in dieser Arbeitsstelle den sonst üblichen Lohnsätzen am Orte und ebenso die Arbeitszeit, dann ist die Arbeitsstelle von dem Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitgliede anzunehmen. Geschieht dies nicht, dann darf dem Mitgliede keine Arbeitslosenunterstützung für die betreffende Arbeitslosenperiode mehr verabsolgt werden. Dem wandernden Mitgliede ist in solchen Fällen, sobald eine Arbeit nachgewiesen wird, die Wanderkarte abzunehmen und dem Vorstande einzusenden.

Wandernden arbeitslosen Mitgliedern ist es gestattet, in Städten mit über 100 000 Einwohnern sich bis zu einer Woche, und in Städten und Ortschaften mit unter 100 000 Einwohnern sich bis zu zwei Tagen aufhalten zu können. Nach Verstreichung dieser Zeit muß, wenn nicht ganz bestimmt Arbeit in Aussicht steht, das wandernde Mitglied den Ort verlassen.

Ausnahmsweise zu beachten ist, daß bei der Buchung der ausgezahlten Summe im Journal für Arbeitslosenunterstützung genau auseinandergehalten werden muß, ob das beziehende Mitglied sich auf der Reise oder am Orte befindet. Diesbezügliche Anweisung gibt das Journal für Arbeitslosenunterstützung selbst. Größere Zahlstellen, die sich diesbezüglich eine Erleichterung in der Handhabung der Geschäfte beschaffen wollen, erhalten auf Wunsch mehrere dieser Journale.

Nach dem Absatz 10 des § 9 des Statuts erhalten alle arbeitslos gewordenen Mitglieder, die berechtigt sind, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, auch eventuell Jahrgeld 4. resp. 3. Klasse gezahlt, wenn ihnen an einem andern Orte Arbeit nachgewiesen wird, oder sie sich solche an einem andern Orte durch eigene Bemühungen verschafft haben, sofern die Entfernung bis zum neuen Arbeitsort nicht über 25 Kilometer beträgt. Mitglieder, die demnach nicht arbeitslos sind oder nicht arbeitslos werden, also nicht berechtigt sind, Arbeitslosenunterstützung zu empfangen, erhalten ein diesbezügliches Jahrgeld nicht. Anträge auf Bewilligung des Jahrgeldes sind zunächst dem Vorstande oder, soweit es die Zeit nicht mehr zuläßt, nachträglich demselben zur Bewilligung zu unterbreiten. Die Ausgaben für Jahrgeld sind in der Abrechnung unter „Jahrgeld an arbeitslose Mitglieder“ mit Angabe des Namens, Geburtsorts, Aufnahme datums und Paragraph und Buchnummer zu buchen.

## Der Kongreß der amerikanischen Arbeiter-Federation.

In Norfolk, im Staate Virginia, tagte vor kurzem die 27. Jahreskonvention der amerikanischen Federation of Labor. Der erste Kongreß hatte im Jahre 1881 in Pittsburg stattgefunden. Damals waren zirka 200 000 Mitglieder durch Delegierte vertreten, heute beträgt die Zahl der angeschlossenen Verbandsmitglieder 1 538 970. Ganz ungeheuerlich ist das Wachstum von 1900 bis 1904 gewesen; in diesen Jahren waren Mitglieder zu verzeichnen:

1900	548 321
1901	787 587
1902	1 024 399
1903	1 465 800
1904	1 676 200

In den beiden nächsten Jahren ist ein Rückgang zu verzeichnen bis auf 1 454 200 im Jahre 1906, während das Jahr 1907 wiederum eine Zunahme erkennen läßt. Die vorübergehende Abnahme der Mitglieder wird mit inneren Streitigkeiten, verloren gegangene Streiks usw. erklärt. Zahlenmäßig genommen haben also die amerikanischen Gewerkschaften schnelle und große Fortschritte gemacht, leider entspricht ihr Einfluß und ihre Wirksamkeit dieser numerischen Stärke nicht.

Die Kongresse setzen sich zusammen aus den Delegierten der großen internationalen Zentralverbände, international deswegen, weil sie sich auch auf Kanada erstrecken; ferner aus den Delegierten der kleinen örtlichen und staatlichen Verbände. Die großen Zentralverbände vereinigen auf sich die Mehrzahl der Stimmen. Außer den Sekretären sind in der Regel die von dem Exekutiv-Comité der Federation angeordneten und bezahlten Organisatoren (Organisatoren, Agitatoren) auf dem Kongreß vertreten. Durch dieses Vertretungs- und Abstimmungs-system zentralisiert sich die ganze Macht in den Händen des Exekutiv-Comités, wodurch natürlich das Cliquentwesen sehr begünstigt wird. Dieses Exekutiv-Comité unter der Leitung von Compers hat es bis jetzt auch noch immer verstanden, die Arbeiter von der Beteiligung an der Politik abzuhalten. Bei der letzten Wahl wurde die strikte Neutralität zwar aufgegeben; anstatt aber eigne Kandidaten aufzustellen, gab man auf den Rat Compers hin denjenigen bürgerlichen Kandidaten die Stimme, die einige Versprechungen bezüglich der Arbeiterforderungen machten. Diese Taktik hat natürlich zu einem gänzlichen Mißerfolg geführt, an der Haltung der Führer aber nichts geändert.

Unsere amerikanischen Genossen bemühen sich, Einfluß auf die Taktik der Federation zu gewinnen. Die Majorität will das durch Eintritt der sozialistisch gesinnten Arbeiter in die Federation erreichen. Die Minorität hält diesen Weg für aussichtslos, sie gründet eigne Gewerkschaften, wie z. B. den Gewerkschaftsbund: „Industrielle Arbeiter der Welt“, der bis jetzt aber auch noch keinen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. Auf dem Kongreß selbst waren eine ganze Anzahl sozialistischer Delegierter vertreten, etwa 20, die der sozialistischen Partei angehören.

Die alten Beamten wurden wiedergewählt. Das Gehalt des Präsidenten Compers wurde von 12 auf 15 000 Mark, das des Sekretärs von 10 auf 12 000 Mk. erhöht.

Eine Resolution fordert den Achtstundentag. Zur Japanfrage wurde ein strenges Ausschlußgesetz gefordert. Ein Antrag, die Aeberrahme der Eisenbahnen und Bergwerke durch den Staat betreffend, wurde mit 151 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

# Gewerkchaftliches.

**Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.**

## Tabatarbeiterausperrung im christlichen Emmerich.

In den Emmericher Zigarrenfabriken ist eine Lohnbewegung ausgebrochen. Nachdem in zwei Fabriken die Arbeiter wegen abgelehnter Lohnforderungen ausständig geworden waren, kündigte der Fabrikant allen den freien und den holländischen Gewerkschaften angehörenden Arbeitern, im ganzen 400. Diese verteilen sich auf fast alle Fabriken am Plage.

Der Zugang nach dem Niederrhein ist streng fernzuhalten.

**Samburg.** Die Lohnbewegung zeitigte weitere Erfolge: Die Firma Fr. Sagestein erhöhte 1 Sorte um 2 Mk. und 4 Sorten um 1 Mk. pro Mille. Die Firma Weißflug u. Tischler 1 Sorte um 2 Mk., 3 Sorten um 1 Mk., 11 Sorten um 50 Pfg. pro Mille.

**Wolfenbüttel und Clausthal.** Der Streik bei der Firma Metje ist zugunsten der Arbeiter erledigt. Die Lohnzulagen betragen 25 bis 50 Pfg. pro Mille. Eine geplante Lohnreduzierung auf 1. Sorte wurde zurückgenommen.

**Merseburg.** Die Lohnbewegung bei der Firma Mühlfordt Söhne ist zugunsten der Arbeiter erledigt. Es sind alle Sorten von 5 Mk. auf 5.50 Mk. und die Sorten von 5.50 und 6 Mk. auf 5.75 und 6.25 Mk. Kollerlohn erhöht worden. Außerdem wurden bessere Rauchzigarren sowie bessere Ausführung der bundesrätlichen Bestimmungen zugestanden.

**Leipzig (12. Gau).** Die Firma Hugo Sacke hat das Bestreben, in ihren Fabriken das sogen. Prämien-system einzuführen. Da mit der Einführung solcher Gratifikationen große Schädigungen für die Arbeiter verbunden sind, weil dadurch der allgeringste Lohndruck eingeschleppt wird, so eruchen wir jeden Arbeiter, der bei dieser Firma in Arbeit zu treten gedenkt, sich vorher an den Vertrauensmann zu wenden.

**Magdeburg (3. Gau).** Die Arbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. Eine ganze Anzahl Firmen haben annehmbare Lohnzulagen gewährt, während ein Teil der Fabrikanten sich noch nicht geäußert hat.

**Neumarkt.** Wegen Lohnunterschieden bei der Firma Strauß in Neumarkt haben die beschäftigten Arbeiter die Kündigung eingereicht. Zugang nach hier ist fernzuhalten.

Im Streik befinden sich die Kollegen bei der Firma L. Mohr (Anton Wehrles Nachf.) in Denzlingen, Segau und Bödingen, bei der Firma Fritsch Gröndler in Neufreistett (9. Gau), bei der Firma Albrecht in Oberhausen (6. Gau), bei der Firma Lindemann in Driesen (15. Gau), bei der Firma Bruns in Kreuzburg (11. Gau), bei der Firma Wolff in Pfungstadt (7. Gau).

Der Zugang ist nach diesen Orten resp. Betrieben streng fernzuhalten. Ebenso ist der Zugang fernzuhalten nach Magdeburg (3. Gau), nach Ronneburg, Firma R. Zein (11. Gau), nach Striegau bei der Firma M. Hänisch (14. Gau), Frankfurt a. M., Pfungstadt (7. Gau), Neumarkt i. Schl. und nach Emmerich (6. Gau).

## Berichte.

**Bünde-Niedmark.** Am 7. Dezember fand hier im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kartellbericht und Wahl eines Bibliothekars; 2. Die Sperre bei Langhans u. Jürgensen; 3. Stiftungsfest; 4. Verschiedenes. Den Kartellbericht erstattete der Kollege Mentke. Derselbe erklärte, daß der Wunsch nach Errichtung einer Bibliothek vom Gewerkschaftskartell erfüllt sei. Als Bibliothekar wurde bis zur Neuwahl 1909 der Kollege Käder gewählt. Ueber die Sperre bei Langhans u. Jürgensen wurden keine Beschlüsse weiter gefaßt, nur wurde vom Kollegen Mentke jedem Mitglied ans Herz gelegt, die Sperre prompt durchzuführen. Es wurde dann der vor einiger Zeit vom Kollegen Steinkamp gestellte Antrag betreffs Feier eines Stiftungsfestes besprochen. Im allgemeinen war keine Meinung für ein Stiftungsfest, da hier die Räumlichkeiten zu klein sind und wir bei der Erbauung eines Zeltes mit der Behörde zu rechnen haben. Es wurde deshalb der Antrag des Kollegen Steinkamp bis auf weiteres von demselben zurückgezogen. Zum Punkt Verschiedenes wurde dann vom Kollegen Käder erwähnt, daß bis zum 1. Januar sämtliche Beiträge beglichen werden müssen, weil am 1. Januar die alten Marken abgeliefert werden, und dann die Beiträge bis dato bezahlt sein müssen.

**Edingen.** Am 1. Dezember hielt der Deutsche Tabatarbeiterverband seine diesjährige Weihnachtsfeier ab. Es war dies, obgleich der Verband 20 Jahre eine Zahlstelle hier hat, die erste Weihnachtsfeier. Das Programm bestand aus theatralischen Aufführungen, Festrede und Christbaumbesorgung. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Bauer, hielt eine kurze Begrüßungsansprache, in der er darauf hinwies, daß die Kollegen und Kolleginnen nach den schweren Kämpfen, die sie zum Teil mitgemacht haben, auch einige genussreiche Stunden erleben sollen. Die Festrede hielt Kollege Gauleiter Krohn aus Speier; er verstand es, in einem 45minütigen Vortrag die Aufmerksamkeit der Zuhörer an sich zu fesseln, indem er die Geschichte und Entwicklung der Tabakbranche den Anwesenden vor Augen führte. Großer Beifall wurde ihm zuteil. Aber auch der Christbaum hatte seine Wirkung, denn er brachte uns die Summe von 22.40 Mk. Obgleich wir ja mit dieser Feier in jeder Hinsicht zufrieden sein können, können wir nicht umhin, in einigen unserer Kollegen das Solidaritätsgefühl zu wecken, um ihnen zu zeigen, wo der Platz für sie ist. Denn es ist bedauerlich, daß es einige Kollegen vorzogen, der Feier fernzubleiben; sie unterstützten am selben Abend eine andre Festlichkeit. Wir hoffen, daß auch bei diesen Kollegen der Solidaritätsgedanke sich festsetzt, so daß sie mit uns gemeinsam handeln.

**Emmendingen (Baden).** Hier tagte am 15. Dezember nachmittags in der Sinnerhalle eine Mitgliederversammlung. Zunächst verlas der 2. Bevollmächtigte N. Meß die Abrechnungen vom 2. und 3. Quartal 1907. Kollege W. bemängelte, daß die Abrechnungen so spät den Kollegen unterbreitet wurden; heute sei bereits der Schluß des 4. Quartals vor der Tür, er wüßte, daß in Zukunft anders gehandelt werde. Bei der Revision seien die Bücher und Kassen in Ordnung gewesen. Der Gauleiter ersuchte den Vorstand ebenfalls, präzisier zu arbeiten; nach jedem Quartalschluß müsse zunächst in der ersten Woche eine Mitgliederversammlung stattfinden, in welcher die rech-

dierte Abrechnung vorliegen müsse. Nachdem gab der Kollege Meß die Abrechnung von der Lokalkasse. Einige Kollegen bemängeln die inneren Verhältnisse derselben und empfehlen, andre Einrichtungen zu treffen, damit mehr Ordnung herrsche. Der Gauleiter empfahl ebenfalls, mit den bis dato geübten Gepflogenheiten zu brechen, denn diese böten Gefahr für die Zahlstelle und deren Mitglieder; es sei zu empfehlen, die Lokalkasse dem § 15 des Statuts anzupassen. Vom Standpunkt der Organisation habe man geradezu eine Pflicht, dieses herbeizuführen, das gehe ja selbst aus den Ausführungen vom 1. und 2. Bevollmächtigten hervor. Beschlossen wurde, bis Schluß des 4. Quartals eine Veränderung herbeizuführen. Dann referierte der Gauleiter Heising über die Beschlüsse der Bielefelder Generalversammlung. Ausgehend von dem Kampfescharakter, welchen eine gewerkschaftliche Organisation haben müsse, dürfe man die Unterstüßungseinrichtungen nur als Mittel zum Zweck betrachten und nicht als Selbstzweck, sonst laufe man Gefahr, daß der Verband mehr einer Unterstüßungskasse gleich komme. In der Dresdner Generalversammlung habe man die Unterstüßungsfrage zu hoch bemessen gegenüber den Beiträgen für diese Einrichtungen. Redner führte die Unterstüßungen anderer Verbände im Krankenunterstützungsweisen an, aus denen hervorging, daß die Mitglieder jener Kassen eine bedeutend längere Karenzzeit absolvieren müssen, und die Unterstüßung erst nach Ablauf der ersten Krankheitswoche in manchen Verbänden eintrete. Die Klassen II und VII hätten ca. 25 000 Mk. mehr verbraucht, als Beiträge eingekommen seien, das sei ein ungünstiges Verhältnis, welches eine Veränderung bedingte hätte. Der Uebererschuß von 17 000 Mk. in beiden Geschäftsjahren sei auf die starke Zunahme der Mitglieder im letzten Halbjahr 1906 zurückzuführen, die erst mit dem Jahr 1907 bezugsberechtigt geworden seien und mithin bis dato nur Einnahmen brachten. Man dürfe auch nicht mit gleicher Bilanzierung von Einnahmen und Ausgaben rechnen, sondern müsse auch für einen Reservefonds sorgen, denn es können Krisenjahre und Epidemien eintreten und dann werde die Kasse sicherlich mehr in Anspruch genommen. Die Statutenkommission habe deshalb die Streichung der drei ersten Krankheitsstage beantragt, diesem habe die Generalversammlung zugestimmt; außerdem sei eine andre Staffellung der Zeildauer eingetretten. Bei der Arbeitslosenunterstützung sei eine Erhöhung eingetretten, was auf Grund der allgemeinen Teuerung notwendig war. Redner streift dann die Vnderolesteuer auf Zigarren; bei Inkrafttreten letzterer habe man mit ca. 35 000 Arbeitslosen in unserer Industrie zu rechnen, das habe schwere Wirkungen für den Verband. Was nun die Ansprüche der Kollegen in bezug auf Vessergestaltung ihrer Lohnverhältnisse betreffe, so würden diese berechtigterweise immer größer. Das sei kein schlechtes Zeichen. Wollte man diesen Wünschen Rechnung tragen, dann müsse man auch für Munition sorgen. Letzteres seien die Beweggründe für Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg. in allen Klassen, wie sie die Generalversammlung beschlossen habe. Redner streift dann die Dresdner Angelegenheit und die Verschmelzungsfrage der beiden Verbände Sortierer- und Tabatarbeiterverband, geht dann auf die Hanauer Genossenschaftsangelegenheit ein. In der Diskussion stellten sich sämtliche Redner auf den Standpunkt der Bielefelder Generalversammlung und verurteilten scharf das Verhalten des Sortiererverbands in bezug auf die Verschmelzungsfrage. In seinem Schlußwort empfahl der Gauleiter, über die sonstigen kleinen Veränderungen im Verband, die mit dem 1. Januar 1908 in Kraft treten, ein gesondertes Referat zu geben; diesem schloß sich die Versammlung an. Unter Verschiedenem wurden einige Uebelstände in der hiesigen Fabrik bemängelt; die Fabrikkommission wurde beauftragt, dem Arbeitgeber die Sache zu unterbreiten, damit Abhilfe geschaffen werde.

**Freistett.** Am 24. November fand im Adler zu Neufreistett eine öffentliche Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lebensmittelteuerung und deren Folgen für die Arbeiterklasse; 2. Das Verhalten der Firma Grindler vor und während des Streiks; 3. Diskussion. Nahezu 200 Personen lauschten aufmerksam den zweistündigen Ausführungen der Referentin, Frau Marie Backwitz aus Dresden. Dem lebhaften Beifall nach zu schließen, hat die Referentin den zahlreich erschienenen Arbeitern und Arbeiterfrauen aus dem Herzen gesprochen. Ueber den Streik bei der Firma Grindler und das Verhalten dieser Firma vor und während des Streiks referierte Kollege Heising. Der Referent schilderte den Verlauf der Lohnbewegung seit vorigem Jahr. Unter dem Schutz der Organisation traten die hiesigen Tabatarbeiter an die Firma heran, auf eine Eingabe des Gauleiters einen Minimallohn von 6 Mk. pro Mille für Freistett und Neufreistett festzusetzen. Gleichzeitig wünschten die Kollegen und Kolleginnen eine kleine Aufbesserung der Löhne pro Mille, um für die hohen Brotpreise einen Ausgleich herbeizuführen. Die Firma Bauer bewilligte auf dem Wege der Verhandlung den verlangten Minimallohn und bestellte auf jede Sorte 20-30 Pfg. pro Mille auf. Die Firma Grindler dagegen empfing den Gauleiter in geradezu provozierender Weise und lehnte die Forderung rundweg ab. Die gewählte Fabrikkommission verjagte eine Einigung herbeizuführen, wurde aber von Grindler brüskt abgewiesen. Infolgedessen legten die Kollegen und Kolleginnen der Firma Grindler die Arbeit nieder. Leider ist es noch nicht gelungen, die Kollegen in der Fabrikale in Goldscheuer zu bewegen, die Arbeit niederzulegen, was hoffentlich bald geschieht. Weiter schilderte Redner, wie dieser Fabrikant und ehemalige Sozialdemokrat es fertig brachte, die vorjährige Aufbesserung durch Verabreichung geringeren Materials illusorisch zu machen, so daß die Arbeiter nach dieser Aufbesserung weniger verdienten, als vorher. Der Redner ersuchte den übrigen Teil der Bevölkerung um materielle Unterstützung und richtete unter dem Beifall der Versammlung die Mahnung an die Streikenden, im Kampfe festzustehen, dann ist der Sieg sicher. Als erster Diskussionsredner hielt der Kollege G. Durban mit diesem Musterarbeitgeber eine gründliche Abrechnung. Redner schilderte die Entwicklung dieses Herrn vom einfachen Zigarrenarbeiter bis zum Großfabrikanten und vom einseitigen Sozialdemokraten zum nationalliberalen Kapitalisten. Wie dieser Jagdenverfreund durch Ausgabe von Deffblatt unter verdecktem Gewicht, so daß die Kollegen vielfach dadurch in Streitigkeiten gerieten. Er mußte wohl, daß die Organisation dadurch nicht auskommen konnte. Jetzt, da die große Mehrheit der Kollegen und Kolleginnen organisiert ist, zeigt dieser Herr erst sein wahres Gesicht. Die freien Kollegen und Kolleginnen sind nicht gewillt, eher in das alte Loch zurückzutreten, bis der Sieg auf ihrer Seite ist. Mit der Aufforderung, fest und treu zur Fahne der Organisation zu halten, schloß der Redner unter großem Beifall. Genosse Hohn-Strahburg verfierte die Streikenden der Sympathien und Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft von Strahburg und schilderte die Errungenschaften, die die Erd- und Bauhilfsarbeiter durch die Organisation in Strahburg erreicht haben. Er wünscht, daß die hiesigen Tabatarbeiter einig bleiben und siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, um ihre mehr als traurige Lage verbessern zu können. Nach einem Schlußwort der Referentin und des Kollegen Heising schloß der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die imposant verlaufene Versammlung.

In der am 14. Dezember stattgefundenen öffentlichen Tabatarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung, in welcher die Kollegen A. Heising und G. Durban über die Vnderolesteuer sprachen, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen G. Durban, Fritz Wiederrecht und Karl Förster.

**Kroschhausen.** Am 8. Dezember tagte in unserem Vereinslokal bei Herrn Wenzel eine Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Generalversammlung zu Bielefeld; 2. Gewerkschaftswahl;

3. Extrabeitrag; 4. Stellungnahme zur neuen Belastung des Tabaks; 5. Vorstandswahl. Kollege Hil. Kämmerer erstattete den Bericht von der Generalversammlung nach Ausführungen unseres Organs. Kritisiert wurde die Beitragserhöhung, aber allen Kollegen war es ersichtlich, daß ohne Munition kein Krieg zu führen ist. Bei Besprechung der Gewerbegerichtswahl, bei welcher wir unterlagen, wurde beschlossen, in Zukunft ernsthaft zu agitieren, damit der Sieg unser wird. Beim Punkt Extrabeitrag wurde hingewiesen, daß bei Jahreschluß alles verglichen sein muß. Zur Belastung des Tabaks wurde beschlossen, eine Protestversammlung abzuhalten, wo unser Gauleiter, Kollege Schnell, referieren soll, da es überhaupt am Plage wäre, Kollege Schnell einmal in Kroschhausen zu hören. Die Vorstandswahl brachte folgendes Ergebnis: Hilian Kämmerer als erster, Wilh. Hil. Karb als zweiter, Sebastian Salg als dritter Bevollmächtigter; Andreas Korb, Peter Daffinger als Kontrollreure.

**Holzhausen bei Pyrmont.** Der Erfolg der Arbeiter bei Wenderoth u. Harbers. Am Montag, den 9. d. M., haben die Zigarrenarbeiter der Firma Wenderoth u. Harbers nach fünfwöchigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. In Pyrmont bewilligte die Firma auf eine Sorte 1 Mk. auf 3 Sorten 50 Pfg. und 7 Sorten 25 Pfg. Lohnzulage pro Mille, für eine Sorte wurde besseres Material besprochen. Den Arbeitern in Griesem wurden 50 Pfg. Lohnzulage pro Mille und aufgesetztes Deffblatt bewilligt, ferner sind bessere Rauchzigarren, Aushängung einer Lohnabelle und für die Sorten, bei denen nur 25 Pfg. zugelegt sind, geschnittene Einlage zugesagt, jedoch mit der geschnittenen Einlage müßte mit dem Prinzipal erst Rücksprache genommen werden, augenblicklich sei derselbe bereit, jedenfalls würde Herr Krüger auch zustimmen.

Tabatarbeiter und -Arbeiterinnen, dies ist wieder ein Beweis dafür, daß ihr nur durch den Tabatarbeiterverband eure Lage verbessern könnt, darum rufen wir allen denjenigen zu, die sich demselben noch nicht angeschlossen haben, säumt nicht mehr länger, schließt euch euren kämpfenden Arbeitsbrüder und -Schwestern an, tretet nicht eure eignen und eurer Mit-arbeiter und -Arbeiterinnen Interessen mit Füßen, hinein in den Verband, bedenkt, daß die Tabatarbeiter nach zwei Fronten zu kämpfen haben, nämlich gegen das Unternehmertum und gegen die fortgesetzten Tabaksteuerpläne der Reichsregierung!

**Kirchheim.** Die Arbeiter der Firma M. F. Ribold in Heidelberg haben in folgenden Fabriken Lohnforderungen gestellt: Hohenheim, Mohrbach, Kirchheim, Bamerthal, und zwar auf sämtliche Sorten 1 Mk. pro Mille. Es sind die Arbeiter organisiert im christlichen Verband, im Bischöflichen Dunderischen Verein und im Deutschen Tabatarbeiterverband. Von diesen drei Organisationen sind die Gauleiter gemeinschaftlich vorstellig geworden bei der Firma M. F. Ribold, jedoch von der Firma mit dem Bemerkten, daß sie mit ihnen nichts zu tun habe, abgewiesen worden. Herr F. Ribold ist seit einigen Tagen damit beschäftigt, in seinen Fabriken Vorträge zu halten, mit dem Glauben, seine Arbeiter damit zufriedenstellen zu können. In Mohrbach hat er am Donnerstag, 28. November, seinen Arbeitern eine rührende Rede gehalten, mit dem Bemerkten am Schluß, die Leute sind doch früher bei meinem Vater selig zufrieden gewesen, warum denn heute nicht? Es sind nur 4-5 Leute unter euch, die das Durcheinander machen. Wenn eins oder das andre etwas zu klagen hat, soll es doch selbst kommen. Nun, wer ist jetzt noch dafür, daß eine Kommission vorstellig werden soll bei mir, der soll aufstehen. Niemand stand auf; da war er schon glücklich und glaubte, die Sache sei damit erledigt; aber er hatte sich getäuscht. Kollege Kubner ist aufgestanden und hat kurz erklärt, Ribold möge mit Zettel abstimmen lassen. Dann haben alle dafür gestimmt, daß die Kommission vorstellig werden solle. Das Gleiche hat auch Herr F. Ribold in Kirchheim getan. Da glaubte er auch mit seiner eingebildeten Predigt die Arbeiter befriedigen zu können. Auch da wurde abgestimmt, daß die Kommission vorstellig werden soll, nur wurden statt zwei weiblichen Arbeitern drei zu den zwei männlichen gewählt. Wenn die Kollegen und Kolleginnen so weiter für den Deutschen Tabatarbeiterverband agitieren, wie bis jetzt in Kirchheim bei der Firma M. F. Ribold — wir haben jetzt 97 Mitglieder —, so werden bald andre Verhältnisse eintreten. Denn nur die Organisation kann uns zu besseren Arbeitslöhnen verhelfen. Darum, Kollegen und Kolleginnen, agitiert, bis ein jeder Tabatarbeiter dem Verband angehört. Zugang ist fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

**Kirchheim.** Am 8. Dezember fand hier im Gasthaus zur Krone eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstands; 2. Weihnachtsfeier; 3. Bericht der Fabrik Ribold; 4. Kartell; 5. Verschiedenes. Als 1. Bevollmächtigter wurde gewählt Georg Wendling, als 2. Wilhelm Schlenker, als 3. Karl Stoll; als Kontrollreure Michael Schlotthauer, Katharina Klingmann und Frida Schmidt. Die Weihnachtsfeier wird am 11. Januar abgehalten. Der Obmann von der Lohnkommission der Fabrik M. F. Ribold berichtete über die Verhandlungen, die bis jetzt stattgefunden haben. Die Firma hat bis jetzt für einzelne Sorten 10 bis 20 Pfg. pro Mille zugesagt. Die Arbeiterschaft hält jedoch ihre Forderung bis auf weiteres aufrecht und fordert die Kollegen und Kolleginnen auf, das von der Firma zugesagte bis auf weiteres anzunehmen. Der Bericht über das Gewerkschaftskartell wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Werte Kollegen und Kolleginnen, so wie ihr in dieser Versammlung eure Interessen vertreten habt, so müßt ihr auch gemeinschaftlich die Agitation aufnehmen, um die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Deutschen Tabatarbeiterverband zuzuführen. Also auf zur Agitation, bis der letzte Kollege und Kollegin unserm Verband beigetreten ist!

**Klein-Krohenburg.** Im Gasthaus zur Krone fand am 15. Dezember eine leider mäßig besuchte Versammlung statt. Gauleiter Schnell sprach über die Tabakindustrie, über die auf den untersten Stufen stehenden Löhne, über die gegenwärtige Teuerung, über die hereingebrochene Krisis und zuletzt über die uns bevorstehende Vnderolesteuer. Der beste Schutz gegen alle diese, die Tabatarbeiter schwer drückenden Fragen ist nur ein fester Zusammenhalt aller Arbeiter und eine straffe Organisation. Einige Kollegen bemerkten noch, daß ganz Klein-Krohenburg sich wehren müsse gegen die von der Regierung geplante Steuer, und wurde die gleiche Resolution einstimmig angenommen wie in Krosch a. d. Bergstr. am 4. d. M.

**Leipzig.** Eine am Sonnabend im Volkshaus zu Leipzig tagende öffentliche Tabatarbeiterversammlung, welche allerdings angesichts des wichtigen Themas nicht entsprechend besucht war, nahm einen vom Genossen Ventin gehaltenen Vortrag über Krankenkassen und Arbeiterversicherung entgegen. Redner schilderte, wie überaus dringend notwendig es sei, daß sich der Arbeiter mit allen Bestimmungen der Versicherungs-gesetze vertraut macht. Der am Schluß der Rede gezeigte Beifall legte deutlich Zeugnis davon ab, daß gerade dieses Thema als ein gut gewähltes erschien. Im weiteren schritt man zur Wahl einer Kommission zur Agitation gegen die Vnderolesteuervorlage und wurden die Kollegen Hoffmann, Pietsch und Winkler gewählt.

## Literarisches.

Tabak- und Zigarrenkalender 1908 ist im Verlage von Th. Ditto Weber, Hamm i. W., erschienen. Der Kalender ist reichhaltig ausgestattet und besonders kleinen Fabrikanten und Tabakbauern zu empfehlen, die Auskünfte für viele geschäftliche Angelegenheiten in ihm finden. Außerdem enthält er alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Tabakindustrie, sowie allerhand wissenschaftliche Angaben.